

leichtern und rechtliche und administrative Beeinträchtigungen, die nicht den KSZE-Bestimmungen entsprechen, wo immer sie vorhanden sind, beseitigen." 1

An weiteren Stellen des Dokumentes werden Rechte von Gruppen und der Beschaffung von Informationen genannt, wobei von Bürgerrechts-, Helsinki-, Öko-Gruppen und religiösen Gemeinschaften gesprochen wird.

Bereits im Auftreten einiger westlicher Politiker auf der Abschlußzeitung in Wien deutete sich an, daß die imperialistischen Länder versuchen werden, diese Regelungen für die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der sozialistischen Staaten zu nutzen, antisozialistische Kräfte in der DDR und anderen sozialistischen Ländern zu ermuntern, sich zu organisieren und mit Aktionen gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung aufzutreten.

Dies zu verhindern, das heißt keine Legalisierung konterrevolutionärer Aktivitäten, gleich unter welchem Deckmantel sie vorgetragen werden sollen, nicht zuzulassen und den Mißbrauch des Völkerrechts, insbesondere der 10 Prinzipien, wie sie von den Staaten im Rahmen der KSZE als verbindlich anerkannt und einzuhalten sind, beweiskräftig und unanfechtbar nachzuweisen, ist ein Teil der Gesamtaufgabenstellung der Dienstseinheiten des MfS.

Die Erfüllung dieser Aufgabenstellung ist nur in kameradschaftlicher Zusammenarbeit der operativen Dienstseinheiten des MfS, deren Erfordernis sich objektiv nach Wien erhöht, der weiteren Verbesserung des Zusammenwirkens mit den staatlichen und gesellschaftlichen Organen und Einrichtungen und der weiteren flexiblen und differenzierten Rechtsanwendung in der gesamten Breite und der innewohnenden Potenzen möglich. So ist es Aufgabe der operativen Dienstseinheiten, entsprechend der grundlegenden Forderung der Leitung des Ministeriums im engen Kampf mit den Kräften des Zusammenwirkens dem Entstehen

---

1 Aus dem Abschließenden Dokument des Wiener Treffens, Neues Deutschland vom 21./22. 1. 1989, Seite 5, mittlere Spalte